JULI 2017

# PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Entgeltnormierung

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**▶** Hermesdeckungen

## INHALT

ENT	GELTNORMIERUNG	3
ENT	GELTSYSTEM: NORMIERUNGSPROZESS IM MITTEL-/LANGFRISTIGEN BEREICH	3
1.	AWL-ERMITTLUNG	3
	1.1 ALLGEMEINGÜLTIGE FORMEL	3
	1.2 VEREINFACHUNG DER FORMEL GEM. 1.1 FÜR EINE RÜCKZAHLUNG IN HALBJAHRESRATEN	4
	1.3 VEREINFACHUNG DER FORMEL GEM. 1.1 FÜR EINE RÜCKZAHLUNG IN GLEICH HOHEN RATEN PRO JAHR (Z.B. MONATSRATEN, QUARTALSRATEN)	4
	1.4 VEREINFACHUNG DER FORMEL GEM. 1.1 FÜR EINE RÜCKZAHLUNG IN ANNUITÄTEN	4
2.	TRANSFORMATION IN DIE RISIKOLAUFZEIT, DIE DIE GRUNDLAGE FÜR DIE ENTGELTBERECHNUNG DARSTELLT	4

## Entgeltnormierung

## **ENTGELTSYSTEM:** NORMIERUNGSPROZESS IM MITTEL-/ LANGFRISTIGEN BEREICH

Die grundlegenden Informationen zum Entgeltsystem finden sich im "Verzeichnis der Gebühren und Entgelte" sowie in der Publikation "Hermesdeckungen Spezial Entgeltberechnung".

Eine Spezialfragestellung, die insbesondere bei komplexeren Geschäften von Bedeutung sein kann, ist die der Normierung. Dieses Problem kann sich immer dann stellen, wenn es sich um Forderungsdeckungen handelt, die eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren haben. Hintergrund ist, dass sich die entsprechenden Formeln (vgl. Tabelle 5 des Verzeichnisses der Gebühren und Entgelte) auf eine Rückzahlungsstruktur in Halbjahresraten beziehen. Wird hiervon abgewichen, da z.B. eine Rückzahlung in Quartals- oder Monatsraten vereinbart wurde, ergibt sich die Notwendigkeit zu einer Adjustierung der Kreditlaufzeit, um so zu berücksichtigen, dass sich der ausstehende Kapitalbetrag schneller reduziert. Ebenfalls ist ein Normierungsprozess erforderlich, wenn die erweiterten Möglichkeiten für Rückzahlungsprofile bei Projektfinanzierungen zur Anwendung kommen.

Die Normierung erfolgt technisch so, dass die zeitliche Komponente (RLZ = Risikolaufzeit) der Berechnungsformeln für Forderungsdeckungen mit Laufzeiten von mindestens 2 Jahren angepasst wird. Dabei wird über einen mathematischen Transformationsprozess die Risikolaufzeit so modifiziert, dass eine theoretische Halbjahresstruktur erreicht wird. Dieser Prozess erfolgt in zwei Stufen:

- 1. Ermittlung der durchschnittlichen gewogenen Kreditlaufzeit (AWL= "average weighted life"),
- 2. Umwandlung in die Risikolaufzeit.

Im Einzelnen erfolgt die Normierung wie folgt, wobei zunächst die allgemeingültige Formel dargestellt wird:

#### AWL-ERMITTLUNG

#### Allgemeingültige Formel

$$AWL = \frac{\sum_{i=1}^{n} (t_{ii} - t_{sp}) * D_{ii}}{\sum_{i=1}^{n} D_{ii}}$$

durchschnittliche gewogene Laufzeit

Zeitpunkt der i<sub>st</sub> Rate

Zeitpunkt des "starting point"

zum Zeitpunkt der Fälligkeit

der ig Rate zahlbarer Betrag

Da diese Formel auf die einzelnen Zahlungsströme abstellt, kann sie für alle Rückzahlungsprofile genutzt werden. In der täglichen Praxis findet diese Formel insbesondere Anwendung bei irregulären Zahlungsprofilen (z.B. im Rahmen von Projektfinanzierungen). Für reguläre und – soweit zulässig – auch annuitätische Zahlungsprofile bieten sich vereinfachte Formeln an, die lediglich eine mathematische Umformung der allgemeingültigen Formel darstellen.

## 1.2 Vereinfachung der Formel gem. 1.1 für eine Rückzahlung in Halbjahresraten

Diese Formel dient lediglich zur Information, da bei Halbjahresraten keine Normierung erfolgt bzw. sich durch den Normierungsprozess keine Veränderung der Risikolaufzeit ergibt.

$$AWL = \frac{\frac{6n+6}{2}}{12}$$

AWL = durchschnittliche gewogene Laufzeit

= Anzahl der Raten

1.3 Vereinfachung der Formel gem. 1.1 für eine Rückzahlung in gleich hohen Raten pro Jahr (z. B. Monatsraten, Quartalsraten)

$$AWL = \frac{(n * y) + 1}{2n}$$

AWL = durchschnittliche gewogene Laufzeit

Anzahl der Raten pro Jahr

= Rückzahlungszeit des Kredits in Jahren

1.4 Vereinfachung der Formel gem. 1.1 für eine Rückzahlung in Annuitäten

$$AWL = \frac{(A * n) - C}{C * i}$$

AWL =durchschnittliche gewogene Laufzeit

Annuität

= Anzahl der annuitätischen Zahlungen

C = Gesamtforderungsbetrag

Zins p. a.

TRANSFORMATION IN DIE RISIKO-LAUFZEIT, DIE DIE GRUNDLAGE FÜR DIE **ENTGELTBERECHNUNG DARSTELLT** 

$$RLZ = \frac{Vorlaufzeit}{2} + \frac{AWL - 0.25}{0.5}$$

RLZ = Risikolaufzeit

AWL = durchschnittliche gewogene Laufzeit

Um den Normierungsprozess weiter zu verdeutlichen, finden sich nachstehend konkrete Rechenbeispiele zu einem Rückzahlungsprofil in gleich hohen Raten pro Jahr (Beispiel 1) und in Annuitäten (Beispiel 2).

## BEISPIEL 1: NORMIERUNG BEI RÜCKZAHLUNG IN GLEICH HOHEN RATEN PRO JAHR

Gesamttilgungsbetrag: 1.000.000 EUR Rückzahlung: in 20 Quartalsraten

### 1. DARSTELLUNG DER ZAHLUNGSSTRÖME

(4) (2) * (3) (50.000 (50.000 (50.000
- 50.000 0.000 50.000
- 50.000 0.000 50.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000
0.000

## 2. BERECHNUNG DER AWL MIT DER ALLGEMEINGÜLTIGEN FORMEL GEM. 1.1

$$AWL = \frac{\frac{31.500.000}{1.000.000}}{12} = 2,625 \text{ Jahre}$$

ALTERNATIV: BERECHNUNG DER AWL MIT DER FORMEL GEM. 1.3

AWL = 
$$\frac{(4 * 5) + 1}{2 * 4} = \frac{21}{8} = 2,625$$
 Jahre

### 3. TRANSFORMATION IN DIE RISIKOLAUFZEIT

RLZ = 
$$\frac{2,625 - 0,25}{0,5}$$
 = 4,75 Jahre

## BEISPIEL 2: NORMIERUNG BEI RÜCKZAHLUNG IN ANNUITÄTEN

Gesamttilgungsbetrag: 1.000.000 EUR

Zinssatz: 10 % p. a. (Zinshöhe nur aus mathematischen

Vereinfachungsgründen gewählt)

in 10 halbjährlichen Annuitäten Rückzahlung:

### 1. ERMITTLUNG DER ANNUITÄT

$$A = P * \frac{i}{1 - (i + 1)^{-n}}$$

A = Annuität

P = Gesamttilgungsbetrag

i = Zinssatz für die Periode, nicht p. a.

n = Anzahl der Raten

A = 1.000.000 \* 
$$\frac{\frac{0,1}{2}}{1 \cdot \left(\frac{0,1}{2} + 1\right)^{-10}}$$

Das Ergebnis beträgt 129.504,57 EUR als halbjährliche Annuität.

#### 2. DARSTELLUNG DER ZAHLUNGSSTRÖME

	ausstehender		Tilgungs-	Zins-	kumulierte
Monat	Tilgungsbetrag	Annuität	zahlung	zahlung	Zinsen
0	1.000.000,00	-	-	-	-
6	920.495,43	129.504,57	79.504,57	50.000,00	50.000,00
12	837.015,63	129.504,57	83.479,80	46.024,77	96.024,77
18	749.361,84	129.504,57	87.653,79	41.850,78	137.875,55
24	657.325,36	129.504,57	92.036,48	37.468,09	175.343,64
30	560.687,04	129.504,57	96.638,32	32.866,25	208.209,89
36	459.216,82	129.504,57	101.470,22	28.034,35	236.244,24
42	352.673,09	129.504,57	106.543,73	22.960,84	259.205,08
48	240.802,17	129.504,57	111.870,92	17.633,65	276.838,73
54	123.337,69	129.504,57	117.464,48	12.040,09	288.878,82
60	0,00	129.504,57	123.337,69	6.166,88	295.045,70

## 3. BERECHNUNG DER AWL MIT DER FORMEL GEM. 1.4

AWL = 
$$\frac{(129.504,57 * 10) - 1.000.000}{1.000.000 * 0,1}$$
 = 2,95 Jahre  $A = 129.504,57$   $n = 10$   $C = 1.000.000$   $i = 10 \%$ 

#### 4. TRANSFORMATION IN DIE RISIKOLAUFZEIT

RLZ = 
$$\frac{2,95 - 0,25}{0,5}$$
 = 5,4 Jahre

# www.exportkreditgarantien.de

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des



Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



#### Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter **www.bundeswirtschaftsministerium.de** unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

### **Euler Hermes Aktiengesellschaft**

Postadresse: Postfach 50 03 99 22703 Hamburg

Hausanschrift: Gasstraße 29 22761 Hamburg

Telefon: +49 40 8834-9000 Telefax: +49 40 8834-9175

info@exportkreditgarantien.de info@ufk-garantien.de www.exportkreditgarantien.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, München, Nürnberg, Rheinland